



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Es gibt eine Stille des Herbstes bis in die Farben hinein.

Hugo von Hofmannsthal

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 18.10.2016, 16.00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 29.08.2016
- Verordnung zur Ergänzung der Verordnung der Stadt Kamenz über die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2016
- Betriebskostenabrechnung Kitas
- 3.1 Analyse Betriebskostenabrechnung Kitas 2014
- 3.2 Verfahrensgrundsätze zur Betreuung der Kitas
- Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Einrichtung eines Beteiligungsportals auf der Homepage der Stadt Kamenz
- Bereitstellung finanzieller Mittel für Ortschaftsräte
- Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz

Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 18.10.2016, 18.00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 30.08.2016
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag: Errichtung einer Bürocontaineranlage für Standzeit 24 Monate
- Bauleitplanung
- 3.1 Bebauungsplan „Photovoltaikanlage - Verkehrslandeplatz Kamenz“
- 3.1.1 Entwurf 1. Änderung zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage - Verkehrslandeplatz Kamenz“ - Abwägung
- 3.1.2 Entwurf 1. Änderung zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage - Verkehrslandeplatz Kamenz“ - Satzung
- 3.2 Ergänzungssatzung Gickelsberg - Flurstücknummer 1472/10 nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- 3.2.1 Ergänzungssatzung Gickelsberg - Flurstücknummer 1472/10 nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Abwägung
- 3.2.2 Ergänzungssatzung Gickelsberg - Flurstücknummer 1472/10 nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Satzung
- Leitbilddebatte zur Entwicklung der Stadt Kamenz für den Zeitraum bis 2025 mit Ausblick bis 2030 - Einleitung der Bürgerbeteiligung
- Übertragbarkeit von Mitteln des Ergebnisplanes
- Baubeschluss Straßenbau Am Damm und Schillerpromenade

Beschluss Bau- und Finanzierungsvereinbarung

- Deutschen Dendrologischen Gesellschaft e.V. - Antrag auf Mitgliedschaft
- Änderung Straßenbaubeitragssatzung
- Erwerb Uhrenwerbesäule Parkplatz Auenstraße
- Informationen/Anfragen

Roland Dantz

Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Einladung

Hiermit lade ich zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.10.2016, 18.00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Protokoll der Sitzung am 31.08.2016
- Bericht des Citymanagements
- Vorberatung: Wirtschaftsplan 2017 - Kommunalwald der Stadt Kamenz
- Erwerb Flurstück Nr. 29/1 Bernsdorf Flur 6
- Veräußerung Flurstück Nr. 314/2 der Gemarkung Hennersdorf
- Entwurf der Haushaltsplanung 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2020

Roland Dantz

Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Einladung

Am **Donnerstag, dem 20.10.2016, 18.00 Uhr** findet im **Keller des Malzhauses** die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt, zu der ich Sie einlade.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Kulturausschusses vom 14.04.2016
- Haushalts- und Veranstaltungs-/Projektplanung 4. Quartal 2016 bis Dezember 2017
- Zur Situation des Kunstkiosk am Bahnhof
- Information zur Mitgliedschaft der Stadt Kamenz im Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V.

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz

Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Bekanntmachung

der **Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich nördlich des Siedlungsweges vom 15.10.2014**

Der Stadtrat hat aufgrund §§ 14, 16 und 17 BauGB i. d. F. d. Bek. vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2.414), das zuletzt durch Änderung vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1.722) geändert worden ist und § 4 Abs. 1 SächsGemO i. d. F. d. Bek. vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), letzte Änderung vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

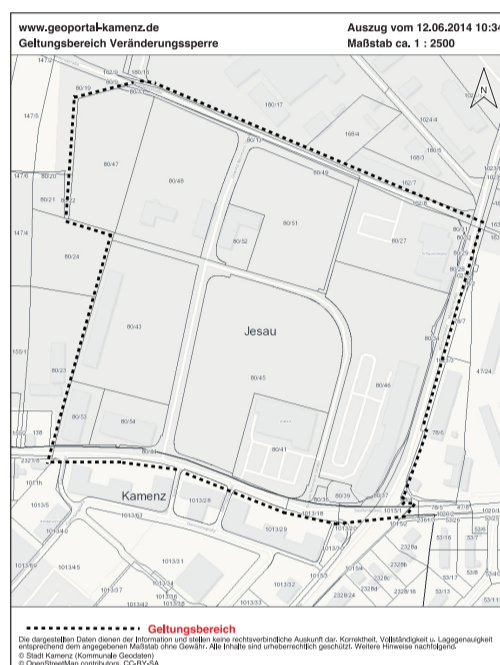
Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich nördlich des Siedlungsweges vom 15.10.2014 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 43/2014 vom 25.10.2014) wird bis zum 14.10.2017 verlängert.

§ 2

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 4 Satz 2 der Satzung vom 15.10.2014 spätestens mit Ablauf des 14.10.2017 außer Kraft.

§ 3

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Kamenz, den 21.09.2016

Roland Dantz

Oberbürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

Katastervermessungsarbeiten und Abmarkungen an Flurstücksgrenzen im Bereich der Staatsstraße S 95 nach Neubau des straßenbegleitenden Radweges zwischen Zschornau und Schiedel (2. BA) in der Stadt Kamenz, Gemarkungen Zschornau und Schiedel

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte u.a. Flurstücke.

An nachfolgend aufgeführten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt:

Flurstücke-Nr.: 385/1, 385/2, 386/1, 386/2, 387, 388, 390/2, 392, 395, 398, 402, 411, 412, 416, 417, 421, 422, 428, 429, 437, 438, 446, 447, 455, 456, 466, 467, 476, 477, 486, 487, 496, 497, 507, 508, 518, 519a, 529, 540, 551, 562, 563/3, 563/4, 574, 575, 584, 585, 595, 604, 605, 617, 618, 630, 631, 640, 641, 650, 651, 660, 661, 670, 671, 680, 681, 690, 691, 1168/3, 1168/4, 1169 und 1172e der Gemarkung Zschornau

sowie

125, 397, 398, 413, 415, 416, 417, 419, 420, 433, 435, 440, 444, 456, 791 und 796 der Gemarkung Schiedel Auf Antrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen fanden im Zeitraum von 04.02.2009 bis 30.09.2016 Katastervermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom

29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), rechtsbereinigt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), durchgeführt vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14, in 01917 Kamenz, Telefon-Nr. 03578 3090100, statt.

Gemäß § 16 SächsVermKatG (Grenzbestimmung) wurden durch diese Katastervermessung neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt (Grenzfeststellung) und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung). Zur Behebung von Mängeln an der Abmarkung bestehender Flurstücksgrenzen und zur Kennzeichnung von neuen Flurstücksgrenzen wurden die bestimmten Flurstücksgrenzen in ihren Grenzpunkten mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abgemerkt, soweit sie nach § 16 Abs. 1 SächsVermKatGDVO nicht durch dauerhafte bauliche Anlagen ausreichend gekennzeichnet sind. Auf Grundlage von § 16 Abs. 3 SächsVermKatGDVO wurde von der Abmarkung von Grenzpunkten abgesehen. Ist die Erhaltung von Grenzmarken durch unmittelbar bevorstehende Bauarbeiten oder ähnliche Maßnahmen gefährdet, wurde die Abmarkung dieser Grenzpunkte gemäß § 16 Abs. 4 SächsVermKatGDVO ausgesetzt.

Die Ergebnisse liegen **ab dem 17.10. bis zum 17.11.2016** in meinen Geschäftsräumen Oststraße 14, in 01917 Kamenz, in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **25.11.2016** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefon-Nr. 03578 30 90 100 während der Geschäftszeit zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger, Oststraße 14, 01917 Kamenz einzulegen.

gez. Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Widerspruchsrecht bei Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes (Zweite Bundesmeldeverfahrenverordnung - 2. BMeldDÜV) i. V. m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz (SG) jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr:

Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Für den Jahrgang 2000 ist die regelmäßige Übermittlung im März 2017 vorgesehen.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Abs. 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann bis zum 28. Februar 2017 schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1 in 01917 Kamenz während der üblichen Öffnungszeiten erklärt werden. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Ihr Bürgerserviceteam

alle die vielen Sicherheitsschranken. Doch nach 7 Tagen gehörte es dann schon irgendwie zum Alltag. Ein gemeinsamer Kremlbesuch wurde trotz stürmischen Wetters zum Schluss noch von einem Höhepunkt begleitet, da der Präsidentenhubschrauber beim Landeanflug bestaunt werden konnte. Zum Abschluss des Projektes nahmen alle an der Eröffnung des 11. Festivals der Wissenschaften teil. So konnte man mit Robotern sprechen, altes Geld und Riesenschnecken bestaunen oder sich in Kosmonautik schulen lassen, virtuelle Flüge absolvieren aber auch russischer Musik lauschen. Beeindruckt waren alle von der Synthese modernster Wissenschaft und Technologie und dem Bewahren und der Wertschätzung eigener Traditionen und Geschichte.



Alle Teilnehmer hoffen, dass es solche gemeinsamen Tandemprojekte auch weiterhin geben wird und bedanken sich bei den Projektpartnern der Moskauer Staatlichen Universität und dem DAMU e.V.

Steffi Kronenberg für Lessinggymnasium Kamenz
Fotos: privat

lich bedanken. Es war ein wunderbarer Höhepunkt und ein toller Abschluss unseren des gelungenen Herbstnachmittages.

Marita Lehmann
Fördermitglied KIWI

Veranstaltungen

Italienische Oper zum Spielzeitstart „Der Liebestrank“



Die Unterhaltungskonzertreihe der Neuen Lausitzer Philharmonie im Stadttheater Kamenz wird am **16.10.2016, 16.00 Uhr** mit einem Meisterwerk der italienischen Oper eröffnet. Die komische Oper von Gaetano Donizetti wird von der Neuen Lausitzer Philharmonie und dem Musiktheaterensemble des Gerhart-Hauptmann-Theaters konzertant, also ohne Bühnenbild und Kostüme, aufgeführt. Bei dieser Art der Aufführungen kommt die Musik in besonderem Maße zur Geltung. In diesem Fall sogar in italienischer Originalsprache.

Es dirigiert der stellvertretende Generalmusikdirektor Ulrich Kern. „L'elisir d'amore - Der Liebestrank“ ist eine romantische Komödie mit „Belcanto“-Klängen. Bis heute gehört Gaetano Donizetti mit seinen Belcanto-Opern aus dem 19. Jahrhundert zu den ganz Großen des Musiktheaterbetriebs. Worum geht's: Der junge Nemorino liebt Adina, die gesellschaftlich über ihm steht, und er wird versuchen, sie für sich zu gewinnen. Nemorino ist simpel gestrickt. Aber er ist weder einfältig noch ein Dorftrötel, sondern ehrlich in seinen Überzeugungen und naiv im Ansatz des Herzens.

Sein Nebenbuhler Belcore ist kraft seiner militärischen Uniform ein Galan und Schwerenöter. Und dann gibt es da noch Dulcamara, einen Quacksalber und Schwätzer, Hersteller und Besitzer des geheimnisumwobenen Liebestranks. Karten gibt es in der Kamenz-Information, Schulplatz 5.

Willkommen zum offenen Abend

am Montag, dem 17. Oktober 2016, 18.00 Uhr in der Volkshochschule Kamenz, Macherstraße



Das systemische Familienstellen gibt es als offenen Abend bereits seit zwei Jahren hier in Kamenz. Es ist keine neue Erfindung, sondern eine uralte Methode mit seinem „System der Familie“ in Einklang zu kommen.

Unsichtbar übernehmen wir Muster, Symptome, Schicksale unserer Großeltern und Eltern, die wir aus Liebe unsichtbar tragen. Es ist eine sehr wertschätzende und sehr achtsame Methode.

Wer mehr erfahren möchte oder mit einer Aufstellung wieder ins Gleichgewicht kommen möchte, ist herzlich willkommen.

Manuela Hüller

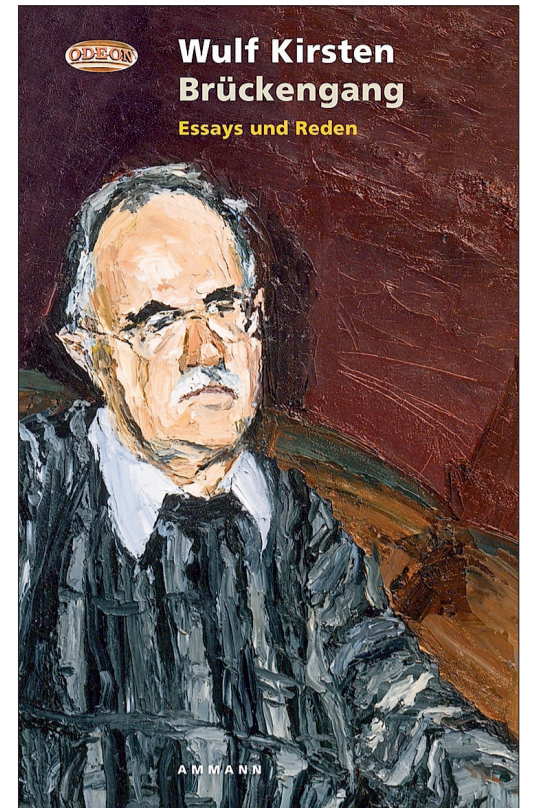
Marita Lehmann

Telefonische Nachfrage möglich unter Tel.-Nr. 03578 302856 oder 01749663695, dksb-kamenz@gmx.de

Wulf Kirsten liest in Kamenz

„Poesie der Landschaft“, so heißt der Titel des jüngsten Buches von Wulf Kirsten. Unter diesem Titel steht auch die Lesung in Kamenz. Am Mittwoch, dem 19. Oktober 2016, ist er im Lessing-Museum/Röhremeisterhaus zu Gast. Die Veranstaltung beginnt 19.00 Uhr.

Prosa und Lyrik des 1934 in Klipphausen bei Meißen geborenen Dichters widmen sich der Landschaft



und der Natur, seit er mit dem Schreiben begonnen hat. Beides wird in der Lesung zu erleben sein.

Die Frage, ob Naturdichtung angesichts von Welt- und Umweltbedrohung überhaupt noch möglich ist, beantwortet er auf seine Weise. Er ist ein „Spurenleser in Dichtung und Landschaften“. Nicht um Idyllen geht es Wulf Kirsten, sondern um die von Menschen und ihrer Geschichte veränderte Landschaften, um die sichtbaren und zu errathenden Zeichen, die hinterlassen wurden. Allgemein Verdrängtes und bereits Verlorenes findet Ausdruck und poetischen Überlebensraum. Der Sprache gewinnt der jene Gefühlsfelder zurück, die in den Worten bewahrt sind. Gesellschaftskritische Zeitgenossenschaft findet sich bei Wulf Kirsten nicht unmittelbar, doch jenseits des „Mainstreams“ umso wirkungsvoller in seinen sinnlichen, rauhen und mitunter widerspenstigen Texten.

Wulf Kirsten gehört in der Nachfolge von Johannes Bobrowski und Peter Huchel zu den maßgeblichsten Dichtern der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur.

So vielfältig wie seine Dichtung sind seine Lebenserfahrungen, die dem Schreiben zugutekommen. Als Handelskaufmann, Buchhalter und Bauarbeiter war er tätig.

Nach Abitur und Studium arbeitete er als Lehrer und später als Lektor im Aufbau Verlag. Seit 1987 ist er freischaffend und lebt seit Jahrzehnten in Weimar.

Der Lesung schließt sich ein Gespräch mit Wulf Kirsten an. Karten sind an der Abendkasse zum Preis von 3, € und 1,50 € für Ermäßigungsberechtigte erhältlich.

Die Lesung ist eine gemeinsame Veranstaltung des Sächsischen Literaturrates und des Lessing-Museums Kamenz in der Reihe „Landnahme“.

Theater: „Die Sternstunde des Josef Bieder“



Ein Gastspiel des Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen ist am **21.10.2016, 19.30 Uhr** im Stadttheater Kamenz zu sehen. Stellen Sie sich vor, Sie sitzen im Theater. Es betritt jemand die Bühne, entdeckt Sie und erklärt Ihnen, dass Sie hier falsch seien. Die Vorstellung fällt aus, und derjenige räumt die übrig gebliebenen Requisiten zusammen, um danach Feierabend zu machen.

Josef Bieder, der anonyme, aber unentbehrlich Mann hinter den Kulissen, schiebt seinen Requisitenwagen über die Bühne und plaudert. Er wäre ja eigentlich lieber Opersänger geworden, doch warum es anders kam, wird er garantiert verraten. Rainer Groß als Theaterrequisiteur gibt sein Bestes, um das sich „irrtümlich“ im Raum befindliche Publikum in die Höhen und Tiefen der Theaterwelt einzuweihen.

Karten sind erhältlich in der Kamenz-Information, Schulplatz 5.

**LESSINGSTADT
KAMENZ/KAMJENC
GROSSE KREISSTADT**

AZUBI GESUCHT!

Verwaltungsfachangestellte/-r
Fachrichtung Landes- und
Kommunalverwaltung

Du hast Interesse an kommunalen Verwaltungstätigkeiten und den Umgang mit Rechtsvorschriften?
Du besitzt mindestens einen erfolgreichen Realschulabschluss, interessierst dich für Wirtschaft und bist kommunikativ?

Dann bewirb dich bis zum 30.11.2016!

Wir bieten dir:

- eine 3-jährige Ausbildung sowie
- eine attraktive Vergütung nach TVAÖD

Alle Details unter www.kamenz.de/ausbildungsplaetze.html

Neues aus den Kamener Schulen

Wissenschaft O+

Unterstützt von der ewag kamenz AG und der Stiftung West-Östliche Begegnungen nahmen in der ersten Ferienwoche Kamener Schüler des Gotthold-Ephraim-Lessing Gymnasiums Kamenz und der 1. Oberschule Kamenz an dem Projekt „Zivilgesellschaft mit Zukunft - Russland (k)ein Wintermärchen“ teil.



Diese Erstbegegnung mit der russischen Kultur und Wissenschaft sollte für alle kein Selbstzweck sein, sondern ein Schritt zu einem Miteinander. So wurden unsere Teilnehmer von Studenten der Moskauer Staatlichen Universität bei ihrer Spurensuche aktiv begleitet und waren erstaunt, wie gut man in Moskau deutsch spricht. Die Infrastruktur der großen Russlandmetropole faszinierte dabei vom ersten Tag an. Wie die aufgereichte Menschenmenge zielstrebig, aber geordnet täglich Richtung Metrozug läuft, einsteigt und dann mit 100 km/h durch die Moskauer Unterwelt düst, um dann in den Metrotunneln unzählige Kilometer, ohne Stau, in kurzer Zeit hinter sich zu bringen. Aber auch der gemeinsame Zirkusbesuch war ein Highlight des Programms. Und natürlich die traditionelle russische Küche in Form der verschiedenen Piroggen, Varenikis oder Pelmenis durfte natürlich beim vertraut machen mit der anderen Kultur nicht fehlen. Neu waren für

Kurz notiert

Neuer Veranstaltungskalender erschienen

Der neue Veranstaltungskalender für das 4. Quartal 2016 ist gerade frisch aus der Druckerei geliefert worden. Mit Terminen von Oktober bis Dezember wird ein aktueller Überblick u.a. über Aufführungen im Stadttheater, Konzerte auf der Hutbergbühne sowie in den Kirchen oder zu Führungen in den Museen gegeben. Die Auflage wird wie gewohnt in Kamenz und dem Umland verteilt, liegt im Rathaus, in der Kamenz-Information sowie in den Geschäften und Restaurants der Innenstadt aus.

Rückblicke

Ein gelungenes Herbstfest im Kinderhort Wiesa

Kurz vor den Herbstferien konnten wir im Kinderhort Wiesa zum Herbstanfang ein wunderbares sonniges Herbstfest feiern. Schon zu Beginn der Woche wurde vorbereitet und überlegt, was zu einem Herbstfest alles dazu gehört.

Eingeladen waren alle Kinder, Eltern und Großeltern zu Sport und lustigen Herbstspielen. Natürlich gab es auch Leckeres aus dem Lehmbackofen, duftende Kürbissuppe sowie Kaffee und Kuchen.

Auch unsere Theatergruppe hatte sich auf den Herbst eingestellt. Kinder von der 1. bis 4. Klasse haben immer viel Spaß, sich am Donnerstag zu treffen und kleine Rollen zu übernehmen, selbst Ideen einzubringen und kleine eigene Stücke zu spielen. Zum Herbstfest einigte sich die Theatergruppe auf die Geschichte der kleinen Haselmaus.

Die Haselmaus war ganz traurig. Jemand hatte ihr doch die Haselnuss gestohlen. Ganz viele Waldtiere fragte sie, doch alle bereiteten sich auf den Winterschlaf vor und eine Haselnuss gehörte nicht auf den Speiseteller der anderen Waldtiere. Doch Ehrlichkeit zahlt sich aus. Eine kleine Haselmäus hatte die Haselnuss aufgestöbert und gefressen. Bitte entschuldige: „Ich habe sie gefunden und gefressen.“ So entstand eine Freundschaft, wie der Buntspecht beobachten konnte.



Ganz besonders freuten wir uns alle, als Herr Wagner einen Scheck der Town & Country Haus-Stiftung dem Schulförderverein KIWI in Höhe von 500,00€ überreichte. Dafür möchten wir uns ganz, ganz herz-

Bi-Bo-Geburtstag

350 Jahre Leihbücherei in Kamenz - 85 Jahre Stadtbibliothek im Lessinghaus

Die Stadtbibliothek G. E. Lessing nimmt den Tag der Bibliotheken, der deutschlandweit im Oktober stattfindet, zum Anlass, um gleich zwei Jubiläen zu begehen: die Gründung der ersten Leihbücherei 1666 und den Einzug der Stadtbibliothek ins Lessinghaus 1931.

Mit einem kurzweiligen Festprogramm, das drei Veranstaltungen, eine Ausstellung und die Publikation „Bi-Bo-Buch-Geschichten“ bietet, präsentiert sich die Bibliothek als betagtes, aber rüstiges und gut gelauntes Geburtstagskind.

Dieses lädt am Sonntag, dem 23. Oktober 2016, 15.00 Uhr, zur „Geburtstagsfeier in (Bibliotheks) Familie“ in den Ratssaal ein. Alt und Jung (Kinder ab zwölf Jahre) können ihre Lieblingsbücher mitbringen. In drei Runden treten jeweils zwei Titelschauspielerisch und musikalisch interpretiert vom Panischen Not-Theater Dresden - in den Wettstreit. Wer gewinnt? Das bestimmt das Publikum.

Am Montag, dem 24. Oktober 2016, 10.00 Uhr, gibt es in der Stadtbibliothek eine Lesung für Kinder von drei bis sieben Jahren. Zu Gast sind die Malerin Lee D. Böhm und die Autorin Andrea Böhm aus Leipzig. Die Schwestern stellen ihre Geschichte vom kleinen verängstigten Spatz vor, der beim Flüggewerden in ernsthafte Gefahr gerät. Die künstlerisch-literarische Aktion wird 14.00 Uhr in der Partnerbibliothek

Pulsnitz wiederholt.

Am Abend des gleichen Tages, 20.00 Uhr, heißt es in der Pizzeria Italia (Humboldtstraße 1, Kamenz) „Bi-Bo-Buch-Poetenbrett!“. Autoren aus Kamenz und Umgebung tragen ihre Geschichten vor, die sie eigens zum Bibliotheksgeburtstag geschrieben haben. Wer die Bibliothek unterstützen möchte, kann das Büchlein mit den „Bi-Bo-Buch-Geschichten“ gegen eine Spende erwerben. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Im Lessinghaus flankieren ab 24. Oktober 2016 zehn Ausstellungstafeln den Weg von der Kinderbibliothek im Kellergeschoss zur Erwachsenenbibliothek im Obergeschoss. Sie zeigen, wie alles mit 18 Talern begann, was Johann Wolfgang von Goethe nach Kamenz sandte, wie die „Wogen des politischen Kampfes“ in die Regale gelangten und wie ein geplanter Neubau aussah. Als die Stadt 1666 ihre Leihbücherei einrichtete, gehörte sie zu den Vorreitern in der Oberlausitz. Mit dem Einzug ins Lessinghaus in einer wirtschaftlich sehr schweren Zeit vor 85 Jahren bewiesen die Kamener, wie wichtig ihnen die Entwicklung ihrer Bibliothek war. Diese zählt heute mit täglich hundert Nutzern und tausend Medienverbuchungen zu den leistungsstarken Informationszentren im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.



1931: Die „neue“ Bibliothek im Lessinghaus 70 Quadratmeter groß | 750 Nutzer | 5.000 Bücher, Zeitschriften | 25.000 Entleihungen



2016: Die Bibliothek heute 350 Quadratmeter groß | 1.900 Nutzer | 32.000 Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Musik-CDs, Filme, Spiele | 120.000 Entleihungen

Gratulationen

Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 15.10. bis 21.10.2016 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre. Unser besonderer Gruß gilt:



in Kamenz

Frau Renate Rosenkranz	am 16.10.2016	zum 80. Geburtstag
Herr Willi Kindel Herr	am 16.10.2016	zum 75. Geburtstag
Günter Hoffmann	am 16.10.2016	zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Kosche	am 17.10.2016	zum 80. Geburtstag
Herr Bernd Hartzsch	am 18.10.2016	zum 70. Geburtstag
Frau Elza Silikovska	am 20.10.2016	zum 80. Geburtstag

in Bernbruch

Frau Ingrid Hauschild	am 21.10.2016	zum 75. Geburtstag
-----------------------	---------------	--------------------

in Deutschbaselitz

Frau Margit Schmidt	am 18.10.2016	zum 70. Geburtstag
---------------------	---------------	--------------------

in Jesau:

Herr Siegfried Genehr	am 18.10.2016	zum 75. Geburtstag
-----------------------	---------------	--------------------

in Lückerdorf

Herr Horst Bock	am 15.10.2016	zum 70. Geburtstag
-----------------	---------------	--------------------

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil



Oßling

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oßling

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Siegfried Gersdorf,
Telefon (03 57 92) 5 02 31, Fax (03 57 92) 5 03 85

Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung weist hiermit daraufhin, dass am **Mittwoch, dem 26.10.2016, 19.30 Uhr** die nächste öffentliche **Sitzung des Gemeinderates Oßling** im Versammlungsraum, Schulstraße

8 in 01920 Oßling stattfindet. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung an den Verkündigungsstellen in den Ortsteilen der Gemeinde Oßling. Wir weisen darauf hin, dass die

Tagesordnung der Gemeinderatssitzung auch unter www.ossling.de erfolgt.
Gersdorf,
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Der Ortschaftsrat und der Dorfclub Döbra laden am Montag, dem 17.10.2016, alle Einwohner Döbras und Interessierte zu einer Versammlung 19.30 Uhr in die Begegnungsstätte Döbra am Sportplatz ein. Thema der Veranstaltung ist der Erhalt

der Begegnungsstätte Döbra. Anlass ist die Verlängerung des Nutzungsvertrages der Begegnungsstätte und die Bewirtschaftung des Gebäudes und des Sportplatzes durch den Dorfclub Döbra e.V. mit der Gemeinde Oßling. Wir bitten

um rege Teilnahme. Getränke stehen für den Abend zum Verkauf bereit. Weitere Informationen unter www.dc-doebra.de.
Ortschaftsrat und
Dorfclub Döbra

Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Oßling stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ Oßling **eine/n Erzieher/in** ein. Vorausgesetzt wird die Qualifikation nach der Fachkräfteverordnung (SächsQualiVO v. 17.12.2013), insbesondere eine abgeschlossene Fachschul- oder Berufsausbildung als Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher. Erwartet werden eine hohe fachliche, methodische und soziale Kompetenz zur Leitung einer Gruppe sowie Selbstständigkeit, Kreativität, Zuverlässigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD-SuE. Die Arbeitszeit beträgt 30 Std./Woche. Die Einstellung erfolgt vorerst befristet. Danach ist gegebenenfalls eine unbefristete Einstellung möglich. Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 06.11.2016 an:

Gemeindeverwaltung Oßling
Hauptamt
Schulstraße 10
01920 Oßling

Ein erweitertes Führungszeug-

nis kann nachgereicht werden, ist jedoch spätestens bei Abschluss des Arbeitsvertrages vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet. Bewerbungs- und Fahrkosten werden nicht erstattet.

Gersdorf,
Bürgermeister



Wir gratulieren

zum Geburtstag
20.10.2016 Hans-Jürgen Bomsdorf

in Scheckthal 70 Jahre
Die Gemeindeverwaltung



Schönteichen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönteichen

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Maik Weise,
Telefon (0 35 78) 3 85 10, Fax (0 35 78) 38 51 16

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates ein.

Sitzungstermin: Montag, 24.10.2016, 19.30 Uhr

Ort, Raum: Kulturraum Biehla, Schulstraße 11

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- | | |
|---|--|
| 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | 6. Kanalsanierung zwischen Grundschule Schönteichen und Kläranlage in Brauna |
| 2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 12.09.2016 | 7. Informationen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Schönteichen |
| 3. Veräußerung Flurstücke Nr. 1403/3 und 1414 der Gemarkung Biehla | 7.1 Gegenwärtige Haushaltslage und mittelfristige Haushaltsplanung 2017 - 2020 |
| 4. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens und eines Anhängers für die Ofw Schönbach | 7.2 Erfüllung von Pflichtaufgaben und Anforderungen an die Gemeinde |
| 5. Zustimmung des Gemeinderates zur Annahme von Spenden oder ähnlichen | |

- 7.3 Sind diese Aufgaben in Form einer Verwaltungsgemeinschaft zu erfüllen oder liegt die Lösung im Gemeindegemeinschaftszusammenschluss?
8. Informationen und Sonstiges
9. Anfragen der Bürger

Maik Weise
Bürgermeister der Gemeinde
Schönteichen

Widerspruchsrecht bei Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenüber-

mittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes (Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung - 2. BMeldDÜV) i. V. m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz (SG) jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr:
Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift
Für den Jahrgang 2000 ist die regelmäßige Übermittlung im März 2017 vorgesehen.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Abs. 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann bis zum 28. Februar 2017 schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1 in 01917 Kamenz während der üblichen Öffnungszeiten erklärt werden. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Ihr Bürgerserviceteam